



**Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit
Association Suisse pour la Santé des Ruminants**

Anhang 3: Tutoren

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird für alle Bezeichnungen und Titel die grammatikalisch männliche Form verwendet, die sich stets auf beide natürlichen Geschlechter bezieht.

Artikel 1: Allgemeine Bestimmungen

- Tutoren sind FVH-Tierärzte, die von den FVH-Kandidaten selbst ausgewählt und durch die Kandidaten der FVH-Kommission gemeldet werden.
- FVH-Tierärzte sind verpflichtet, sich als Tutor für einen Kandidaten während seiner gesamten Weiterbildung beratend zur Verfügung zu stellen (s. Anhang 5, Art. 2.b); Examinatoren der FVH-Prüfung (nach Anhang 4) sind von dieser Pflicht befreit.
- Ein Tutor darf höchstens zwei Kandidaten gleichzeitig betreuen.
- Der Kandidat muss spätestens sechs Monate nach Anfang der Weiterbildung der FVH-Kommission einen Tutor bekannt geben.
- Das Tutorenwesen beruht auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Kandidat, Tutor und Weiterbildner.
- Das Tutorat für einen Kandidaten endet mit der Verleihung des FVH-Titels an den Kandidaten oder mit dem Abbruch der Weiterbildung.
- Der Tutor darf grundsätzlich keine berufliche oder familiäre Beziehung mit dem Kandidaten oder mit dem Weiterbildner aufweisen. Ausnahmen werden von der FVH-Kommission bewilligt.
- Ein Tutor darf den betreuten Kandidaten weder als Haupt- noch als Koexaminator prüfen.
- Pro ganzjähriges Tutormandat kann 1 BP geltend gemacht werden (Hol-Prinzip).

Artikel 2: Aufgaben des Tutors

- Der Tutor ist die erste Ansprechperson für den FVH-Kandidaten ausserhalb der Weiterbildungsstätte. Er berät den Kandidaten hinsichtlich der richtigen Gestaltung der Weiterbildung und der Abläufe und hilft ihm beim Aufbau eines geeigneten Netzwerks.
- Der Tutor nimmt bei Unstimmigkeiten zwischen dem Weiterbildner und dem Kandidaten eine vermittelnde Position ein. Schlichtungsstelle ist die FVH-Kommission.
- Der Tutor bespricht mit dem Kandidaten und dem Weiterbildner mindestens einmal pro Jahr den Stand der Weiterbildung und erstellt einmal pro Kalenderjahr einen schriftlichen Bericht für die FVH-Kommission (siehe angehängtes Formular). Der Bericht ist bis Ende Februar des folgenden Jahres an den FVH-Verantwortlichen des SVW-Vorstandes zu senden. Beginnt ein Kandidat

seine Ausbildung vor der Jahresmitte, ist der erste Bericht bis Ende Februar des nächsten Jahres fällig.

- Der Tutor informiert unverzüglich die FVH-Kommission, wenn die Weiterbildung des Kandidaten den Anforderungen nicht entspricht.
- Kontrolle der Fallberichte der Kandidaten sowie Einverlangen allfälliger Korrekturen. Der Tutor bestätigt mit seinem Visum, dass der Fallbericht den Anforderungen genügt.
- Bei Beendigung oder Abbruch der Weiterbildung des Kandidaten verfasst der Tutor einen Bericht. Dieser Bericht beinhaltet eine Beurteilung der Weiterbildungsstätte, des Weiterbildungsprogrammes, des Kontaktes zwischen Kandidat und Tutor, zwischen Kandidat und Weiterbildner sowie zwischen Weiterbildner und Tutor.

Artikel 3: Aufgaben des Kandidaten

Der Kandidat berichtet dem Tutor regelmässig über den Stand und den geplanten Verlauf seiner Weiterbildung. Er gewährt ihm Einsicht in seine Fort- und Weiterbildungsbestätigungen. Er informiert ihn rechtzeitig über einen eventuellen Stellenwechsel.

Artikel 4: Wechsel des Tutors

Auf begründeten Wunsch des Tutors oder des FVH-Kandidaten kann ein Wechsel des Tutors während der Weiterbildungszeit des FVH-Kandidaten vorgenommen werden.
Ein entsprechendes Gesuch mit Begründung ist schriftlich an die FVH-Kommission zu richten.

Dieser Anhang wurde am 29.04.2010 von der SVW-Mitgliederversammlung genehmigt. Er ersetzt die Fassung vom 29.04.2008.

Die letzte Aktualisierung wurde an der Vorstandssitzung vom 01.05.2018 vorgenommen.

Die Fortschritte des Kandidaten in den in Art. 6 des FVH-Reglements definierten Fächer werden wie folgt beurteilt:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = ungenügend

Einzelfächer

	1	2	3
1. Innere Medizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Chirurgie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Geburtshilfe und Fortpflanzungskunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bestandsmedizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Pathologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Landwirtschaftliches Umfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Veterinary Public Health und Rechtskunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Kundenbetreuung und Praxisführung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn nötig, einzuleitende Massnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung

Bemerkungen:

Unterschriften Datum _____

Tutor _____ Kandidat _____ Weiterbildner _____